

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 02.12.2021, im Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab	Bürgermeisterin
Herr Michael Brodersen	
Frau Janette Carstensen	
Frau Meike Clausen	
Herr Björn Hansen	
Herr Brar Nickelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Jörg Rosteck	
Herr Erk Wögens	1. stellv. Bürgermeister
<u>von der Verwaltung</u>	
Herr Daniel Schenck	

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Karsten Rosteck

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH
Vorlage: Uter/000209
10. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
hier: 1. Nachtragssatzung
Vorlage: Uter/000194/1
11. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Utersum hier:
a) Prüfung der während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000054/2
12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000211
13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 der freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum-Hedehusum
Vorlage: Uter/000212
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000210

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 15 - 17 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Gestern habe der Amtsausschuss getagt. Hauptthema sei die Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gewesen. Dieser TOP stehe heute auch zur Beschlussfassung an.
- Zum Quartierskonzept finden im Februar/März die nächsten Termine statt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gv Meike Clausen berichtet von der Sitzung des Kindergartenbeirates Süderende. Aufgrund des neuen Kita-Gesetzes käme es zu Kostensteigerungen. Aufgrund der Qualitätsstandards werde zusätzliches Personal benötigt und gesucht. Dies sei aufgrund der geringen wöchentlichen Arbeitszeit jedoch schwierig.

Bürgermeisterin Schwab gibt zu Bedenken, dass die Einrichtung mittelfristig ihr Betreuungsangebot erweitern müsse. Dies würde jedoch räumlich zu Herausforderungen führen.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

- Der Aufzug im Haus des Gastes ist defekt. Schäden durch unsachgemäße Bedienung sollen künftig durch Schulung eines für die Bedienung des Aufzuges ausgewählten Personenkreises vermieden werden.
- Die Heizung im Haus des Gastes werde nächste Woche erneuert. Dies wirke sich auch auf die Besetzung der Tourist-Info aus.

9. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH

Vorlage: Uter/000209

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Amt Föhr-Amrum, die Stadt Wyk auf Föhr sowie die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum haben mit Gesellschaftsvertrag vom 25.11.2020 die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet.

Zum Zweck einer klimafreundlichen Wärmeversorgung und Stromerzeugung sowie des Stromvertriebs auf den Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH zusammen mit der DSK Energie GmbH die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“. Ein mögliches weiteres Geschäftsfeld dieser neu zu gründenden Gesellschaft soll die Koordinierung und ggf. auch Umsetzung klimafreundlicher insularer Mobilitätskonzepte sein.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll mit einem Geschäftsanteil von 80 % Mehrheitsgesellschafterin, die DSK Energie GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20 % Minderheitsgesellschafterin werden.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und die DSK Energie GmbH haben den als Anlage 1 beigefügten Entwurf eines Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Gesellschaftervereinbarung miteinander abgestimmt.

Das Amt Föhr-Amrum ist aufgrund seiner Beteiligung von 51 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH verpflichtet, die beabsichtigte mittelbare Beteiligung an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ vorab bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§§ 108 GO, 18 Abs. 1 AO). Für die Stadt Wyk auf Föhr und die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum ist ein eigenes Anzeigeverfahren gemäß § 108 GO nicht erforderlich, da sie nicht mit mehr als 25 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beteiligt sind (§ 108 Abs. 2 GO).

Das Amt Föhr-Amrum hat der Kommunalaufsicht den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Gesellschaftervereinbarung sowie weitere Unterlagen zur Gesellschaftsgründung am 25.10.2021 im Rahmen der Vorab-Anzeige gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO übersandt.

Die Voraussetzungen für die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ gemäß §§ 101, 102 GO liegen vor. Es wird insoweit auf die

„Checkliste“ zum gemeindewirtschaftlichen Prüfprogramm (Anlage 3) sowie den Abwägungsbericht gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 GO (Anlage 4) verwiesen. Beide Dokumente hat das Amt Föhr-Amrum im Rahmen seiner Anzeige ebenfalls der Kommunalaufsicht vorgelegt. Eine Rückmeldung der Kommunalaufsicht gegenüber dem Amt Föhr-Amrum steht noch aus.

Abstimmungsergebnis 1.-3.: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Gemeinde Utersum beschließt die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ durch die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung. Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll sich als Mehrheitsgesellschafterin mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 20.000,- EUR (80 %) an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ beteiligen.
2. Die Vertreterin der Gemeinde Utersum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH der Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung zuzustimmen.
3. Soweit die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Amtes Föhr-Amrum Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag oder der Gesellschaftervereinbarung fordert, gilt der Beschluss nach Ziffer 1 und die Ermächtigung bzw. Weisung nach Ziffer 2 auch für einen entsprechend angepassten Gesellschaftsvertrag oder eine entsprechend angepasste Gesellschaftervereinbarung. Unwesentliche Änderungen, insbesondere redaktioneller Art, dürfen ebenfalls vorgenommen werden. Bei wesentlichen Änderungen ist die Gemeindevertretung jedoch vor der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ erneut zu befassen.

10. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer hier: 1. Nachtragssatzung Vorlage: Uter/000194/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (Beschluss vom 09.11.2021) ist es zwingend erforderlich eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Utersum hat bei der Bestimmung der Steuerpflicht den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005 – 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03 – nicht berücksichtigt. Darin hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf die Innehabung von Erwerbszweitwohnungen durch Verheiratete eine gegen Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz verstoßende Diskriminierung der Ehe darstelle mit der Folge, dass die Satzungsregelung für nichtig zu erklären sei.

Die Ungültigkeit eines Teils einer Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsprechung nur dann nicht deren Gesamtnichtigkeit zur Folge, wenn die Restbestimmung auch oh-

ne den wichtigen Teil sinnvoll bleibt und mit Sicherheit anzunehmen ist, dass sie auch ohne diesen erlassen worden wäre. Die Steuerpflicht (Steuerschuldner) zählt zu den Mindestangaben nach dem kommunalen Abgabengesetz, weswegen die Satzung im Übrigen dann nicht aufrechterhalten werden könne.

In der anliegenden Nachtragssatzung ist die Ausnahme aufgenommen. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung zu.

11. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Utersum hier:

a) Prüfung der während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Uter/000054/2

Die Gemeindevertreter Björn Hansen und Michael Brodersen sowie Gemeindevertreterin Meike Clausen verlassen vor Eintritt in den TOP 11 den Sitzungsraum, da sie gemäß § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind. Gemeindevertreter Karsten Rostock fehlt entschuldigt.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt zwecks Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs das zuletzt ausgewiesene Baugebiet zu erweitern (B-Plan Nr. 8, Gebiet Dernhog Ackerum, westlich der K122, heute Teewelken). Darüber hinaus sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes z.B. hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung aufgrund der Erfahrungen im Baugebiet und der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden. Insbesondere soll ermöglicht werden, dass die Bauherren die aufgrund der Insellage höheren Baukosten durch eine Vermietung von Ferienwohnungen oder Einliegerwohnungen refinanzieren können. Außerdem wird eine flexiblere Gestaltung der Grundstückszuschnitte angestrebt.

Der Wendekreis im Westen des Geltungsbereichs wurde bereits im Gegensatz zum Ursprungsplan deutlich verkleinert. Wie eine Testfahrt der örtlichen Feuerwehr am 17.03.2021 zeigte besteht auch weiterhin die Wendemöglichkeit für das Feuerwehrfahrzeug, weswegen der heutige kleinere Stand auch für den Brandschutz ausreichend ist. Somit wird der Wendekreis mit dieser 1. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 8 an den heutigen Planungsstand angepasst.

Zur Umsetzung dieser Ziele soll eine Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet werden. Das bislang als nicht überplante „Insel“ im Geltungsbereich liegende Flurstück 194 des Flur 3 soll hierzu mit einbezogen werden.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.07.2012 wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8.1 der Gemeinde Utersum erarbeitet, welcher die zum gleichen Zeitpunkt festgelegten Planungsziele umsetzte.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB wurde mit Schreiben vom 12.04.2013 durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. §3 Abs.1 BauGB sowie deren Anhörung wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein Verfahren gem. §13a BauGB handelt.

Der Entwurf wurde im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung durch das vom Vorhabenträger beauftragte Amt Föhr-Amrum überarbeitet und ergänzt. Daraufhin folgte der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in Folge dessen der Entwurf gem. §3 (2) und §4 (2) vom 25.06.2021 bis zum 28.07.2021 öffentlich ausgelegt wurde.

Im Zuge der erhaltenen Stellungnahmen durch die öffentliche Auslage war es nötig den Entwurf noch einmal zu überarbeiten und soll nunmehr im nächsten Verfahrensschritt gem. §3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden. Ferner soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB erneut durchgeführt werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Nachhinein gem. §13a Abs.2 Satz 2 auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis 1.-3.: einstimmig dafür mit 5 JA-Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Björn Hansen
Michael Brodersen
Meike Clausen

Beschluss:

1. zu a) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage Nr. 3 „Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8“ (Abwägungstabelle) beschlossen.

2. zu b) Der Entwurf der 1.Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Utersum für das Gebiet „Dernhog Ackerum, westlich der K122 (Teewelken)“und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. zu b) Der Entwurf der 1.Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Utersum für das Gebiet „Dernhog Ackerum, westlich der K122 (Teewelken)“und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Die Gemeindevertreter Björn Hansen und Michael Brodersen sowie Gemeindevertreterin Meike Clausen nehmen im Anschluss an diesen TOP wieder an der Sitzung teil.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000211

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 des Kurbetriebes Utersum vor. Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von 30.500 EUR veranschlagt:

DLRG Ilse:	1.500,00 €
Neue Spielgeräte:	7.000,00 €
Wlan-Netz Utlande	22.000,00 €

Für die Investitionen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utersum beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 der freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum-Hedehusum
Vorlage: Uter/000212

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Utersum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2022 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Utersum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2022 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Utersum, beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000210

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von -168.000 EUR (Vj. -136.600)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5 %	+5 %	+5 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12 %	+2 %	+4 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4 %	+3 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4 %	+4 %	+6 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 90.300 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 31.400 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2022 (in EUR)	Anmerkung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+24.300	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2022
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-15.900	Wegfall der gesetzlichen Grundlage
41110000 Schlüsselzuweisungen	+50.800	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2022
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	-71.000	Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen abgeschlossen

44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	+34.500	Erstattung Reinigungsentgelt Kläranlage
5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-10.700	Geplante Anschaffungen der Feuerwehr sind abgeschlossen
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen	+8.600	Verlustausgleich an den Kurbetrieb Utersum
537210000 Kreisumlage	-5.800	Neue Berechnungsgrundlage der Kreisumlage
53722000 Amtsumlage	+14.900	Amtsumlage 51.02 %
54310000 Geschäftsaufwendungen	+23.900	Radwegekonzept + Quartierskonzept
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	+35.000	KiTa Zuschuss zukünftig hier geplant, vorher 54580000
54580000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche	-45.000	KiTa Zuschuss zukünftig unter 54580000

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 508.300 EUR ausgewiesen.

Im **Produkt 111010 Gebäude und Liegenschaftsmanagement** wurden in den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 360.000 € für den Kauf von Grundstücken eingeplant. Da die Mittel nicht komplett ausgeschöpft wurden, werden die restlichen Mittel nach 2022 übertragen.

Für den Kauf der Grundstücke soll ein Kredit in Höhe von 360.000 € aufgenommen werden, welcher bereits mit der Haushaltssatzung von 2021 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden ist.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** wurden für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (LF 10) im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von EUR 310.000 zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses werden hierfür im Haushalt 2022 zusätzliche 10.000 € eingeplant.

Von der Gemeinde Dunsum bekommt die Gemeinde Utersum, für das gemeinsame Feuerwehrfahrzeug, einen Zuschuss in Höhe von EUR 33.500.

Weiterhin waren in 2021 12.000 € für neue Rolltore eingeplant. Die Mittel werden ebenfalls nach 2022 übertragen. Im Haushalt 2022 werden hierfür zusätzliche 2.000 € eingestellt.

Im **Produkt 538110 Kläranlage / Abwasserbeseitigung (SW)** werden 500.000 € für

die Erweiterung des Betriebsgebäudes eingeplant. Für die Maßnahme ist eine Kreditaufnahme in voller Höhe vorgesehen.

Ebenfalls eingeplant ist die Anschaffung eines Aufsitzmähers für die Summe von 6.800 €

Weiterhin stehen für kleinere Investitionen EUR 1.500 im Haushalt.

Die Herstellung der Kanalanschlüsse im **Produkt 538130 Kanalnetz** ist mit EUR 8.000 vorgesehen. Diese Kosten werden in gleicher Höhe von den Anschlussnehmern erstattet.

Für neue Straßenbeleuchtung wurden im **Produkt 541003 Straßenbeleuchtung** EUR 10.000 zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden ebenfalls nach 2022 übertragen

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 29. November 2021 auf rd. 314.035 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-202.600 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2022 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegenden Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2022 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022.

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Göntje Schwab

Daniel Schenck